

3. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kleinkarlbach
vom 01.12.2004
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.08.2022
vom 15.07.2024

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Kleinkarlbach in seiner Sitzung am 09.07.2024 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 („Ausschüsse des Ortsgemeinderates“) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bauausschuss
3. Landwirtschafts- und Forstausschuss
4. Kultur- und Sozialausschuss
5. Rechnungsprüfungsausschuss“

Artikel II

§ 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Ausschüsse haben 8 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.“

Artikel III

In § 3 („Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse“) wird eine neuer Abs. 7 eingefügt. Dieser lautet:

„(7) Der **Kultur- und Sozialausschuss** ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Ortsgemeinderates über:

- a) Veranstaltungen der Ortsgemeinde
- b) Angelegenheiten von Jugendlichen und Senioren
- c) Angelegenheiten mit der Partnergemeinde“

Die bisherigen Absätze 7 und 8 werden zu Absätzen 8 und 9.

Artikel IV

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kleinkarlbach, den 15.07.2024
gez. Daniel Krauß
Ortsbürgermeister